



Unfall im Ausland: Was ist zu tun?

Informationen
für Lehrkräfte und Eltern

Thema Auslandsreisen

Liebe Lehrkräfte, liebe Eltern,

Klassenreisen führen heutzutage häufig ins Ausland. Dort ist die Krankenversorgung in der Regel anders organisiert als in Deutschland. Darum haben wir für Sie diesen Flyer mit den wichtigsten Informationen zusammengestellt.

Welche Maßnahmen sollten Sie vor Reiseantritt oder im Ausland treffen, um nach einem Unfall eine angemessene ärztliche Versorgung der Schülerin oder des Schülers zu gewährleisten? Eine gute Vorbereitung erleichtert im Ernstfall die Orientierung.

Eine unfallfreie Schulfahrt wünscht Ihnen Ihre Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

EUROPÄISCHE KRANKENVERSICHERUNGSKARTE

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich bei der ausstellenden Krankenkasse versichert bin. Diese Karte ist nicht übertragbar.

3. Name
Mustermann

4. Vornamen
Daniel

5. Geburtsdatum
01.03.2000

6. Persönliche Kennnummer
Y568432997

7. Kennnummer des Trägers
145352896 - Muster

8. Kennnummer der Karte
5118821018761358466

9. Ablaufdatum
31.07.2026

Die Europäische Krankenversicherungskarte
(European Health Insurance Card – EHIC)

Vorbereitung

Die Schülerinnen und Schüler sollten sich vor Reiseantritt bei Ihrer Krankenversicherung über den Umfang ihres Krankenversicherungsschutzes und die Abrechnungsmodalitäten des jeweiligen Landes informieren. Ggf. empfiehlt sich der zusätzliche Abschluss einer Auslandsreise-Krankenversicherung.

Schülerinnen und Schüler, die gesetzlich krankenversichert sind, sollten bei Klassenfahrten innerhalb der EU immer die Europäische Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card – EHIC) dabei haben.

Die EHIC berechtigt sowohl nach einem Schulunfall wie auch bei einer Erkrankung zum Bezug aller Sachleistungen, die nach dem Recht des jeweiligen Aufenthaltsstaates gewährt werden. Zusätzliche Informationen erhalten Sie unter www.dguv.de (Internationales).

Privat versicherte Schülerinnen und Schüler müssen in Vorleistung treten und die Originalrechnungen dann zur Erstattung bei uns einreichen. Auch hier sollte man sich bei der entsprechenden Krankenkasse nach dem Umfang des Versicherungsschutzes im Ausland erkundigen und ggf. eine zusätzliche Auslandsreise-Krankenversicherung abschließen.

Wenn ein Unfall eingetreten ist

Bei einem Schulunfall im Ausland reagiert man grundsätzlich wie im Inland. Die Verantwortlichen vor Ort sorgen für rasche Erste Hilfe und, soweit erforderlich, für die ärztliche Versorgung. Die Unfallmeldung erfolgt dann durch die Schule in Deutschland.

Auslandsfahrt

Hier bestätigt die EHIC, dass die deutsche Sozialversicherung die Kosten der Behandlung übernimmt. Informationen hierzu erhalten Sie unter www.dvka.de (Urlaub im Ausland) oder www.dguv.de (Internationales).

Ist eine Abrechnung mit der EHIC nicht möglich, weil z. B. der Arzt vor Ort diese nicht akzeptiert oder Sie sich außerhalb der EU aufhalten, müssen die Betroffenen in Vorlage treten. Zur Erstattung reichen Sie bitte in diesen Fällen die Originalrechnung bei uns ein.

Das gleiche Verfahren gilt bei privat versicherten Schülerinnen und Schüler.

Eine rasche (telefonische) Kontaktaufnahme mit uns ist in jedem Fall ratsam.

Leistungsumfang im Ausland

Versichert sind alle Tätigkeiten, die im direkten Zusammenhang mit dem Schulbesuch stehen. Eingeschlossen sind hier auch die An- und Abreise.

Der Leistungsumfang bei einem Unfall im Ausland ist grundsätzlich der gleiche wie bei einem Unfall im Inland. Die Unfallkasse gewährt nach Eintritt eines Schulunfalls:

- ärztliche und zahnärztliche Behandlung
- Krankenhausaufenthalt
- Versorgung mit Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln
- Fahrt- und Transportkosten

Besonderheit: Rücktransport aus dem Ausland

Die Kosten für den Transport in die Heimat werden übernommen, wenn er aus medizinischen Gründen notwendig ist oder wenn aufgrund der Art und Schwere der Verletzung ein besonderer Transport oder eine Begleitung erforderlich sind. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollte die Schule vor einem selbst organisierten Rücktransport einer verletzten Person telefonisch mit uns Kontakt aufnehmen.

Ausführliche Informationen unter:

www.ukrlp.de, Webcode: 129

Informationsblatt für Schulen und Hochschulen:
Sicher im Ausland



UK RLP

Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Orensteinstraße 10

56626 Andernach

Telefon: 02632 960-0

Fax: 02632 960-1000

E-Mail: info@ukrlp.de

www.ukrlp.de

